

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 18.01.2023

Es waren 9 Zuhörer anwesend.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger erkundigte sich, ob beim Bauhof ein Container für Dosen aufgestellt werden kann. Zudem wurde nach dem Radwegekonzept gefragt.

2. Bestattungswesen – Abschluss eines Bestattungsvertrages für die Gemeindefriedhöfe

Im Juli 2022 wurde der bestehende Bestattungsvertrag von der Firma Streidt gekündigt. Daraufhin wurden 8 Bestattungsunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Firma Streidt gab das einzige Angebot ab.

Am 15.11.2022 beschloss der Gemeinderat, die Bestattungsdienstleistungen nochmals auszuschreiben. Auch bei dieser Ausschreibung war die Firma Streidt die einzige Bieterin.

Die Preise wurden teilweise mehr als verdreifacht im Vergleich zu der Preisanpassung von 2016. Da kein anderes Angebot vorlag und ein Bestatter benötigt wird, um die Bestattungen durchführen zu können, stimmte der Gemeinderat der Vergabe an die Firma Streidt zunächst für ein Jahr zu. Danach soll wieder neu ausgeschrieben werden.

3. Bestattungswesen – Bestattungsgebühren

Aufgrund der starken Preiserhöhung für die Bestattungsdienstleistungen der Firma Streidt, war eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren notwendig. Die Kosten, die der Gemeinde Staig in Rechnung gestellt werden, werden an die Angehörigen weitergegeben.

	neu	bisher
<u>Personen ab 5 Jahren</u>	1.193,00 €	340,00 €
mit Tieferlegung	1.493,00 €	380,00 €
an Samstagen	1.893,00 €	490,00 €
Samstags mit Tieferlegung	2.193,00 €	551,00 €
<u>Personen unter 5 Jahren</u>	128,00 €	140,00 €
an Samstagen	828,00 €	203,00 €
<u>Urnen</u>	527,80 €	135,00 €
an Samstagen	1.227,80 €	185,00 €
<u>Nur Aussegnung</u>	307,00 €	90,00 €
an Samstagen	1.007,00 €	130,50 €

Die Bestattungsgebührensatzung und die Friedparksatzung wurden entsprechend geändert (siehe Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt).

4. Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Es sind im Jahr 2022 seit der letzten Annahme am 15.02.2022 weitere 15 Spenden mit einem Gesamtwert von 3.365,00 Euro eingegangen.

Verwendungszwecke sind:

- Förderung von Kindern (1.200 €)
- Spielplatz Saunfeld (1.815 €)
- Erwerb von zusätzlichen Medieneinheiten für die Bibliothek (350 €)

Auch im Jahr 2023 sind für den Spielplatz Saunfeld weitere 3 Spenden (insgesamt 200 €) eingegangen.

5. Verlängerung der Optionserklärung zur Umsetzung des § 2b UStG

Gemeinden sind durch eine Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes verpflichtet, marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Durch die Erhebung der Steuer kann es Mehrkosten für die Bürger kommen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu, die neuen Regelungen des § 2b UStG erstmals ab Januar 2025 anzuwenden.

6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013-2018; Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss des Verfahrens

Bürgermeister Jung verwies darauf, dass in der Sitzung im November 2022 die fehlerhafte Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren korrigiert wurde. Dies wurde dem Landratsamt gemeldet. Die Kommunalaufsicht stellt nun den Abschluss der Finanzprüfung der Jahre 2013-2018 fest. Der Gemeinderat wurde entsprechend unterrichtet.

7. Außenbereichssatzung „Westlich von Essendorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Staig, hat am 18.01.2022 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung „Westlich von Essendorf“ mit Begründung und Lageplan gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Zeitgleich wurde gem. § 4 Abs 1 BauGB die Behörden und alle betroffenen Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung einer Abrundungssatzung informiert. Von privater Seite gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat beschloss, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung zu behandeln. Die Außenbereichssatzung „Westlich von Essendorf“ bestehend aus der Planzeichnung vom 24.06.2019, der Satzung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.01.2023 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB wurde als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Abrundungssatzung „Westlich von Essendorf“ öffentlich bekannt zu machen

8. Auswahl einer Bewertungsjury für die Bebauung Flst. Nr. 311/2 Uhlandstraße

In der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 wurde beschlossen, das Flurstück 311/2 zwischen Pfarrhaus und der Weihungstalschule zu verkaufen. Die Ausschreibung wurde in den Mitteilungsblättern der GVV-Kirchberg Weihungstalgemeinden und in der Südwest-Presse veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2023. Im Anschluss soll eine Bewertungsjury die Bebauungskonzepte der Investoren bewerten und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Die folgende Besetzung der Bewertungsjury wurde beschlossen:

- Herr Nerlich, ehem. Fachdienstleiter Bauen, Brand- und Katastrophenschutz beim LRA ADK
- Frau Köpf, Fachdienstleiterin Bauen, Brand- und Katastrophenschutz beim LRA ADK
- Gemeinderäte Jürgen Helth, Kristian Kienhöfer, Dominik Schebesta und Gemeinderätin Lea Staiger
- Bürgermeister Martin Jung
- Thomas Bailer

9. Kindergartenneubau Staig - Information und Beschluss der Bauausschusssitzung

Über die Bauausschusssitzung vom 01.12.2022 wurde informiert und über die Vorschläge Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat beschloss:

Eine Photovoltaikanlage, jedoch ohne Speicher, anzuschaffen. Die Installation soll den späteren Einsatz eines Speichers ermöglichen, Platz für die Batterieanlage wird vorgehalten. Die Oberlichter in den Fenstern werden mit Elektromotoren ausgestattet, so dass über eine Zeitsteuerung die Glaskuppel im Dach und die Oberlichter für eine Querlüftung geöffnet werden können. Es werden Holzfenster eingebaut. Der Rohbau wird voraussichtlich in der KW 10 fertig gestellt, es wird dann ein Richtfest geben.

10. Kindergartenanbau Steinberg - Information und Beschluss der Bauausschusssitzung

Mehrere Ausführungsvarianten der Fassade die vor der Stahlpodesttreppe montiert wird und als Notausgang aus der ersten Etage dient, wurden von Architekt Schebesta vorgestellt. Beschlossen wurde die Variante, bei der die Tür mit einer gelben Melaminharzplatte (Analog Eingang Neubau) verkleidet wird. Die Flächen links, rechts und über der Türe werden mit einem verzinkten Eisengitter versehen. Diese Variante ist auch die günstigste Ausführung, weil ein Reststück der HpL-Platte noch übrig ist.

11. Gemeindewald - Beschluss des Betriebsplanes 223

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald zu.

12. Baugesuche

- a) Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO), Errichtung von 2 Doppelhäuser mit jeweils 2 Wohneinheiten, Flurstück 1928, Gemarkung Staig, Binsenweg 12

Die Bauvoranfrage wurde zunächst vertagt. Es soll geprüft werden, ob mangels Aktualität des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1997, eine Änderung des Bebauungsplanes die städtebauliche Entwicklung verbessern kann.

- b) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Anbau an ein Mehrfamilienhaus und Neubau eines Carports, Flurstück 2o2/1, Gemarkung Steinberg, Römerhalde 5

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Den erforderlichen Befreiungen „Überschreitung der Baugrenzen“ wird die Zustimmung erteilt.

13. Sonstiges, Bekanntgaben

Bürgermeister Jung informierte über den Spatenstich des ASB-Bauvorhabens im Rosenweg am 20.01.2023.

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 07.02.2023 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.